

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 06.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Animal-Hoarding-Fälle in Hamburg – Tiere werden gehortet

Einleitung für die Fragen:

Animal Hoarding ist eine Tier-Sammelsucht oder ein Tierhorten. Es ist eine Krankheit, bei der Menschen Tiere in einer großen Anzahl halten, diese aber nicht angemessen versorgen. Den Tieren fehlt es an Futter, Wasser, Hygiene, Pflege und tierärztlicher Betreuung. Die Halter erkennen nicht, dass es den Tieren in ihrer Obhut schlecht geht. Die Animal Hoarder sind auf eine Therapie angewiesen, um die Krankheit zu besiegen.

In NRW wurden 354 Animal-Hoarding-Fälle zwischen 2009 und 2019 dokumentiert. In Berlin waren es zwischen 2016 und 2020 45.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Anhand welcher Kriterien wird in Hamburg Animal Hoarding definiert?*

Antwort zu Frage 1:

Eine Legaldefinition des Animal Hoardings besteht nicht. Übliche Kriterien umfassen die private Haltung von vielen Tieren, bei der zugleich die Tierhalterin beziehungsweise der Tierhalter die adäquate Versorgung der Tiere nicht erfüllen kann und daraus die Vernachlässigung der Tiere resultiert.

Frage 2: *Wie viele Verdachtsmeldungen auf Animal Hoarding sind seit 2015 in Hamburg eingegangen?*

Antwort zu Frage 2:

In drei Bezirken erfolgt eine differenzierte Erfassung von Verdachtsmeldungen, die die Merkmale für ein Animal Hoarding aufweisen. Seit 2015 wurden insgesamt 34 derartige Verdachtsmeldungen in diesen Bezirken erfasst. Nicht in allen Fällen haben sich die Verdachtsmeldungen bestätigt.

Frage 3: *Unter welchen Voraussetzungen darf eine Amtsärztin/ein Amtsarzt die Wohnung bei Verdachtsfällen betreten?*

Frage 4: *Welche rechtlichen Probleme bei der Bearbeitung von Animal Hoarding liegen aus Sicht des Senats vor und wie können diese abgestellt werden?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Nach dem Tierschutzgesetz hat die Tierhalterin beziehungsweise der Tierhalter auf Verlangen der zuständigen Behörde in Wohnräumen gehaltene Tiere vorzuführen, wenn der dringende Verdacht besteht, dass die Tiere nicht artgemäß oder verhaltensgerecht gehalten werden und ihnen dadurch erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Das Betreten der Wohnräume ist dann zulässig, wenn eine richterliche Anordnung vorliegt, dies zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche

Sicherheit und Ordnung („Gefahr im Verzug“) erforderlich ist oder der Tierhalter beziehungsweise die Tierhalterin dies freiwillig gestattet.

Verzögerungen von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen können aufgrund der Einlegung von Rechtsmitteln auftreten.

Die daraus resultierenden Hürden für die Verwaltungspraxis sind verfassungsrechtlich fundiert.

Frage 5: *Wie viele festgestellte Animal-Hoarding-Fälle wurden seit 2009 in Hamburg dokumentiert?*

Antwort zu Frage 5:

Seit 2009 wurden 25 Fälle, die die Merkmale für Animal Hoarding aufweisen, dokumentiert.

Für den Bezirk Hamburg-Mitte sind für den Zeitraum 2009 bis 2015 keine Angaben möglich, da circa 1.300 Einzelakten zu Tierschutzfällen gesichtet werden müssten. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

Frage 6: *Wie viele Tiere wurden jeweils festgestellt und in Gewahrsam genommen?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 1

Fall	Anzahl der festgestellten Tiere	Anzahl dauerhaft fortgenommener Tiere
1	25 Katzen, 4 Meerschweinchen, 2 Hunde	Alle
2	60 Kaninchen, 18 Hunde, 9 Katzen, 14 Meerschweinchen, 7 Vögel	60 Kaninchen, 17 Hunde, 9 Katzen, 14 Meerschweinchen, 7 Vögel
3	23 Katzen	Alle
4	25 Katzen	Alle
5	13 Katzen	Alle
6	80 Mäuse	Alle
7	3 Hunde, 1 Katze, 1 Hamster, 2 Kaninchen, 28 Ratten, 2 Wüstenrennmäuse	Alle
8	13 Hunde, 11 Katzen, 2 Spinnen, 2 Ratten	Alle
9	13 Hunde, 14 Katzen, 62 Mäuse, 18 Axolotl, diverse Wasserschnecken und Fische	Alle
10	41 Hunde	Alle
11	31 Kaninchen	27 Kaninchen
12	27 Kaninchen	Alle
13	15 Kaninchen	6 Kaninchen
14	26 Katzen	Alle
15	10 Katzen	7 Katzen
16	11 Katzen	7 Katzen
17	2 Leguane, 2 Katzen, 2 Kaninchen, 9 Wasserschildkröten, 2 Landschildkröten, 1 Gecko, 3 Schlangen, 1 Spinne, 6 Vögel	9 Wasserschildkröten, 2 Landschildkröten, 1 Gecko, 3 Schlangen, 1 Spinne, 6 Vögel
18	53 Vögel, Asseln, Zierfische	53 Vögel
19	3 Katzen, 4 Vögel	Alle
20	8 Katzen, 1 Vogel, Stabheuschrecken, 1 Spinne, 2 Schlangen, 1 Hamster	6 Katzen, die beiden anderen wurden auf Anordnung kastriert
21	7 Katzen	Alle

Fall	Anzahl der festgestellten Tiere	Anzahl dauerhaft fortgenommener Tiere
22	3 Hunde, 1 Katze, 11 Hähne, 9 Zwergwachteln, 6 Fische	ohne Sicherstellung; Halterin hat den Tierbestand nach Rücksprache selber reduziert
23	23 Katzen	Alle
24	4 Hunde, 25 Katzen	Alle
25	13 Hunde, 3 Katzen	Alle

Frage 7: *Welche Kosten sind für die Unterbringungen dieser Tiere entstanden und in welcher Höhe konnten die Kosten von den Eigentümern zurückgeholt werden?*

Antwort zu Frage 7:

In den letzten Jahren wurden in Hamburg insgesamt zwischen 700 und 1.000 Tiere pro Jahr sichergestellt. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich beim Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. Die Kosten der Unterbringung sichergestellter Tiere werden von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz getragen. Aktuell betragen die Tagespauschalen für die Unterbringung von Tieren pro Hund 16,00 Euro, pro Katze 7,00 Euro, pro Kleintier 4,00 Euro und für Fische je Aquarium: 7,00 Euro.

In einigen Fällen wurde nach Rücksprache mit den Tierhalterinnen beziehungsweise Tierhaltern eine Veräußerungsverfügung unterschrieben, sodass die Sicherstellung aufgehoben und die Tiere zur Vermittlung an Dritte freigegeben werden konnten. In diesen Fällen erfolgt keine Rückforderung der Kosten durch die Tierhalterin beziehungsweise den Tierhalter.

In anderen Fällen wurden durch die zuständigen Fachämter für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Gebührenbescheide für besondere Auslagen im Rahmen der Sicherstellung nach dem Gebührengesetz erstellt.

In manchen Fällen werden die Gebühren nicht oder nur durch langjährige Ratenzahlungen beigebracht.

Eine gesonderte statistische Erfassung der aufgrund der Problematik Animal Hoarding sichergestellten Tiere erfolgt nicht. Ebenso ist eine Filterung der im Kassenverfahren erfolgten Buchungen aufgrund einer erfolgten Sicherstellung wegen Animal Hoarding nicht möglich. Es müssten daher mehr als 1.000 Fälle mit Bezug zur Sicherstellung von Tieren aus Tierschutzgründen händisch durchgesehen und hinsichtlich der maßgeblichen Kosten und Rückforderungen ausgewertet werden. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 8: *Wurde allen Haltern der festgestellten Animal-Hoarding-Fälle ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot auferlegt?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 8:

In Einzelfällen wurde die Haltung von Einzeltieren ermöglicht. Die Entscheidung zur Überlassung einzelner Tiere erfolgt vor dem Hintergrund der Gesamtsituation im Einzelfall und setzt voraus, dass die Versorgung des Tieres gewährleistet werden kann.

Frage 9: *Werden die Wohnungen von registrierten Animal Hoardern regelmäßig geprüft?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 9:

Abhängig vom jeweiligen Einzelfall erfolgt die Überwachung zunächst engmaschig, dann in größeren Abständen, sowie bei erneuten Verdachtsmeldungen.

Frage 10: *Wurde den Animal Hoardern eine Therapie angeboten?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?*

Frage 11: Welche Beratungsangebote (Therapien) gibt es in Hamburg für Animal Hoarder?

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Spezielle Beratungsangebote für diesen Personenkreis werden nicht vorgehalten. Gegebenenfalls erforderliche medizinische Behandlungen erfolgen im Rahmen des ärztlichen Regelsystems.

Das Fachamt Gesundheit des jeweiligen Bezirksamtes wird anlassbezogen informiert.

Frage 12: Wie viele Veterinäre, unterteilt nach den Bezirken, weist die Stadt Hamburg seit 2015 auf?

Antwort zu Frage 12:

Tabelle 2

Jahr	Anzahl der Veterinäre im Bezirk						
	Hamburg-Mitte*	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
2015	9	3 Vollzeit 2 Teilzeit	4 Teilzeit	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 Vollzeit, 1 Teilzeit	2 Vollzeit	2 Vollzeit
2016	7	3 Vollzeit 2 Teilzeit	4 Teilzeit	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 Vollzeit, 1 Teilzeit	2 Vollzeit	2 Vollzeit
2017	8	3 Vollzeit 2 Teilzeit	4 Teilzeit	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	2 Vollzeit	2 Vollzeit
2018	8	3 Vollzeit 2 Teilzeit	4 Teilzeit	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	2 Vollzeit	2 Vollzeit 1 Teilzeit
2019	8	3 Vollzeit 2 Teilzeit	4 Teilzeit	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	2 Vollzeit, 2 Teilzeit	2 Vollzeit	2 Vollzeit 1 Teilzeit
2020	8	3 Vollzeit 2 Teilzeit	4 Teilzeit	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	2 Vollzeit, 2 Teilzeit	2 Vollzeit	2 Vollzeit 1 Teilzeit
2021**	8	2 Vollzeit 2 Teilzeit	4 Teilzeit	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	2 Vollzeit	2 Vollzeit 1 Teilzeit

* Keine Differenzierung nach Vollzeit oder Teilzeit erfolgt

** Stand: 1. Quartal 2021